



Merkblatt für Passagiere

1. Die Ballonfahrt mit uns soll für jeden Passagier zu einem Erlebnis werden.
2. Jeder Passagier trägt mit seiner guten Laune, seinem sportlichen Einsatz, aber auch mit seiner Disziplin viel dazu bei.
3. Bei den Startvorbereitungen, beim Start selbst, während der Ballonfahrt und insbesondere bei der Landung wird Ihnen der Ballonführer für Ihr ganz persönliches Verhalten Anweisungen erteilen. Diesen Anweisungen muss im beiderseitigen Interesse Folge geleistet werden.
4. **Die Passagiere werden aktiv beim Auf-und Abrüsten des Ballons beteiligt.**
5. Kleiden Sie sich bitte so, als wenn Sie zur gleichen Jahreszeit eine Wanderung unternehmen würden. Unbedingt erforderlich sind Schuhe mit flachen Absätzen, besser noch hohe Schuhe, damit das Fußgelenk geschützt ist. **(Shorts, Rock, Mantel oder Sandalen sind nicht zulässig).** Bei unsachgemäßer Kleidung können Sie von dem verantwortlichen Ballonführer von der Fahrt ausgeschlossen werden.
Ihrer Sicherheit ist der größte Stellenwert eingeräumt. Wegen der Wärmeabstrahlung des Brenners empfehlen wir, eine Kopfbedeckung zu tragen.
6. Herz-,Kreislauf-und Lungenkranke sollten ihren Arzt fragen, ob er Einwendungen gegen eine Ballonfahrt hat. Frisch operierte Personen oder Schwangeren empfehlen wir noch etwas zu warten, um kein unnötiges Risiko einzugehen. Bitte sprechen Sie mit uns vertrauensvoll über evtl. Behinderungen bzw. Einschränkungen Ihrer Beweglichkeit (Knie/Hüfte), andernfalls könnte ein Ausschluss von der Fahrt erfolgen, der für beide Seiten unangenehm ist. Ältere Personen sollten sich in einem Gespräch mit uns über das mögliche Risiko informieren lassen.
7. **Seien Sie bitte pünktlich am Startplatz.**
8. Richten Sie sich bitte darauf ein, dass Sie etwa 3,5-4 Std. mit uns unterwegs sind.
9. Unser Service beinhaltet außer der eigentlichen Ballonfahrt eine Personen-und Sachversicherung, die traditionelle Taufe mit der Verleihung eines persönlichen Adelstitels und die Rückfahrt zum Startplatz des Ballons.
10. Für evtl. Schäden an Kleidung, Brillen, Fotoapparaten o.ä. kann aus versicherungstechnischen Gründen keine Haftung übernommen werden.
11. Das Mitführen von Gläsern oder Glasflaschen, sowie das Rauchen im Ballonkorb ist aus Sicherheitsgründen nicht zulässig.
12. Das Telefonieren während der Ballonfahrt ist nicht gestattet, alkoholisierte Personen werden nicht befördert.

Termingestaltung

Kontakt bezüglich Terminvereinbarung unter den Telefonnummern: **0351-4596250 (Bitte nutzen Sie auch den Anrufbeantworter.) oder 0176-64183858** . **Eine Terminvergabe per E-Mail ist nicht möglich.** Wir vereinbaren dann gemeinsam mit Ihnen einen festen Fahrttermin, mit Zeit und Ort des Treffens. Etwa 3 Stunden vor der Fahrt holen wir uns von der Flugwetterberatung die aktuellen Wetterdaten ein. Wir bitten Sie, uns etwa 2 Stunden vor dem Treffen anzurufen, um bestätigen zu lassen, dass die Fahrt durchgeführt werden kann. Sollte die Ballonfahrt auf Grund der Witterungsbedingungen nicht möglich sein, werden wir bei diesem Gespräch sofort einen neuen Termin vereinbaren. Dies gilt auch, sollte wegen unvorhergesehenen Wetterumschwungs noch auf dem Startplatz abgesagt werden müssen. Anspruch auf Schadenersatz ist nicht gegeben.

Nichteinhaltung eines Termins

Wenn Sie aus irgendeinem Grund, trotz bereits fester Terminvereinbarung verhindert sein sollten, muss Ihre Absage mindestens 48 Stunden vorher erfolgen, ansonsten verfällt Ihre Fahrt. Ebenfalls verfällt die Fahrt, wenn Sie zu dem vereinbarten Termin nicht am Startplatz erscheinen.

Beförderungsbedingungen

Stand 01. 01. 2023

Teilen Sie etwaige gesundheitliche Beschwerden (Herz, Kreislauf, Lunge, Gelenke, Operationen oder ähnliches) bei der Terminabsprache dem Piloten mit. Von Ballonfahrten während der Schwangerschaft raten wir ab. Ballonfahren kann mitunter mit einer sportlichen Betätigung verglichen werden.

Die Mindestfahrdauer beträgt 45 bis 60 Minuten oder eine Distanz von 20 km. Bei Fehlanfahrten der Passagiere besteht kein Entschädigungsanspruch gegenüber dem Unternehmer oder dessen Beauftragten. In diesem Fall verfällt die Ballonfahrt.

Der verantwortliche Luftfahrzeugführer hat während dem Start, der Fahrt, der Landung sowie beim Auf-und Abrüsten die geeigneten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zu treffen. Alle beteiligten Personen haben den hierzu notwendigen Anordnungen Folge zu leisten. Desgleichen trifft er Entscheidungen über Startplatz, Fahrthöhe, Fahrdauer und Landeort.

Betrunkene oder unter Rauschmittel stehende Personen werden nicht befördert. Kinder unter 12 Jahren oder kleiner als 1,30 m können in der Regel nicht mitfahren. Fotoapparate oder ähnliche Teile (z.B. Videokameras, Ferngläser) dürfen nur in einem dafür geeigneten stabilen Behälter mitgenommen werden. Glas oder glasähnliche, spitze oder scharfe Gegenstände dürfen nicht mit an Bord genommen werden.

Der Pilot hat das Weisungsrecht während der Fahrt gegenüber allen Passagieren.

Durch die Aushändigung und Annahme des Fahrscheins entsteht der Beförderungsvertrag des Passagiers mit:

Ballonfahrten Kaufmann
Burckhardtstr. 13
01307 Dresden

Aus betriebsinternen und organisatorischen Gründen ist es möglich, dass Fahrgäste mit dem lizenzierten Luftfahrtunternehmen Müglitztal-Ballooning befördert werden.

Es dürfen nur Personen befördert werden, mit denen ein Beförderungsvertrag zustande gekommen ist. Die Haftung des Luftfrachtführers aus dem Beförderungsvertrag richtet sich nach dem Luftverkehrsgesetz. Die Ersatzpflicht des Luftfrachtführers nach §44 des Luftverkehrsgesetzes tritt nicht ein, wenn er beweist, dass er und seine Leute alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung des Schadens getroffen haben oder dass sie diese Maßnahmen nicht treffen konnten.

Die Deckungssumme beträgt in der Halterpflicht/Passagierhaftpflicht 5,5 Mio. EUR. Diese gilt pauschal für Personen und/oder Sachschäden je Schadenereignis. Für Gegenstände die am Körper getragen werden, besteht kein Versicherungsschutz.

Schäden und Ersatzansprüche sind dem Luftfrachtführer unverzüglich anzuzeigen und geltend zu machen. Hat bei der Entstehung des Schadens ein verschulden des Verletzten mitgewirkt, so gilt §254 des BGB.

Geänderte Beförderungsbedingungen bedürfen der Schriftform. Bei Klagen aus dem Beförderungsvertrag regelt das Luftverkehrsgesetz die Bestimmung des Gerichtsstandes. Ansonsten ist der Sitz des Unternehmens entscheidend.